



WP – Klausurarbeit

**Rechnungslegung
gemäß § 34 Abs. 2 WTBG**

2. September 2016

Angabe und Lösung

Beispiel 1

Am 2.1.2016 hat die X-AG 80% der Anteile an der Y-GmbH erworben. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Österreich.

Der Kaufpreis betrug 1,2 Mio Euro, für die Vertragserrichtung, Notar, Eintragung usw sind in Summe 28.000 Euro angefallen.

Die Kapitalaufrechnung soll gemäß § 254 Abs 2 UGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile erfolgen. Zum 31.12.2015 zeigte die (verkürzte) Bilanz der Y-GmbH folgendes Bild:

Bebaute Grundstücke	1.000	Stammkapital	100
Sonstiges Anlagevermögen	1.600	Bilanzgewinn	250
Umlaufvermögen	1.400	Rückstellungen	1.650
Summe Aktiva	4.000	Verbindlichkeiten	2.000
		Summe Passiva	4.000

- Die bebauten Grundstücke haben laut Immobiliensachverständigen einen Wert von 2,6 Mio Euro, wobei ein Viertel des Aufwertungsbetrags auf den Gebäudewert entfällt. Die Restnutzungsdauer zum 31.12.2015 beträgt 10 Jahre.
- Außerdem hat die Y-GmbH noch steuerliche Verlustvorträge im Ausmaß von 300.000 Euro. Aus Sicht der Y-GmbH war die Verwertbarkeit dieser Verlustvorträge immer ohne jeglichen Zweifel gegeben, eine Aktivierung im Jahresabschluss der Y-GmbH unterbleibt. Im Konzernabschluss der X-AG werden aber aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge bei Konzernunternehmen, bei denen ausreichend überzeugende Hinweise für eine Verwertbarkeit vorliegen, angesetzt.
- Im Umlaufvermögen der Y-GmbH sind Anteile an der X-AG enthalten. Diese haben ein Nominale von 10.000 Euro und einen Buchwert von 70.000 Euro, dies entspricht auch dem Börsenkurs zum 31.12.2015 bzw dem Steuerwert.
- Es wurde vertraglich vereinbart, dass der Bilanzgewinn vollständig ausgeschüttet wird und diese Ausschüttung noch dem Verkäufer zusteht.
- Die Nutzungsdauer des Firmenwerts ist nicht bestimmbar.

Im Jahr 2016 erzielt die Y-GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 140.000 Euro. Bei den bebauten Grundstücken und bei den Anteilen an der X-AG kam es zu keinen Änderungen. Von den Verlustvorträgen werden 120.000 Euro im Jahr 2016 verwertet.

Aufgabenstellung

Ermitteln Sie sämtliche notwendigen Anpassungen bzw Konsolidierungsbuchungen für den Einbezug der Y-GmbH in den UGB-Konzernabschluss der X-AG zum 31.12.2016.

Lösung Beispiel 1

Kaufpreis		1 200 000
Nebenkosten		28 000
<hr/>		
Beteiligungsansatz:		1 228 000
Eigenkapital	350 000	
Neubewertung Grund	1 200 000	
Neubewertung Geb	400 000	
Latente Steuer Neubewertung	-400 000	
Latente Steuer Verlustvortrag	75 000	
Umgliederung Bilanzgewinn zu Verbindlichkeiten	-250 000	
	<hr/>	1 375 000
abzüglich 80% Neubewertetes Eigenkapital		<hr/>
		-1 100 000

Firmenwert 128 000

Buchungen

Anpassungen Handelsbilanz II

Bebaute Grundstücke	1 600 000	1)	2)
Latente Steuer passiv		-400 000	
Eigenkapital (Neubewertung)		-1 200 000	
Latente Steuer Verlustvortrag	75 000		2)
Eigenkapital (Neubewertung)		-75 000	

Fortschreibung:

planmäßige Abschreibung	40 000	
bebaute Grundstücke		-40 000
Latente Steuer passiv	10 000	
Steueraufwand		-10 000
Steueraufwand	30 000	
Latente Steuer Verlustvortrag		-30 000

Konzernabschluss

Firmenwert	128 000	
Stammkapital	80 000	
Eigenkapital (Neubewertung)	1 020 000	
Anteile verbundene Unternehmen		-1 228 000
Stammkapital	20 000	
Eigenkapital (Neubewertung)	255 000	
Ergebnis nicht beherrschende Anteile	16 000	3)
Nicht beherrschende Anteile 31.12.2016		-291 000
planmäßige Abschreibung	12 800	
Firmenwert		-12 800
Rücklagen (Eigenkapital)	70 000	
Wertpapiere des Umlaufvermögens		-70 000

Anmerkungen

1) Wird die HB II zum 1.1.2016 erstellt, ergibt sich auch eine Umgliederung des Bilanzgewinns in die Verbindlichkeiten. Da sich diese Umgliederung bis zum 31.12.2016 umkehrt, wird in den dargestellten Buchungen darauf verzichtet.

2) Die Neubewertung kann ebenso im Konzernabschluss vorgenommen werden. Dies ändert nichts am Firmenwert bzw an den nicht beherrschenden Anteilen

3) $140.000 - 40.000 + 10.000 - 30.000 = 80.000 \times 20\% = 16.000$

Beispiel 2

- Zum 1.1.2016 hat die X-AG folgende Steuerabgrenzung bilanziert:

	UGB	IFRS
Temporäre Differenz Pensionsrückstellung	150.000	150.000
Temporäre Differenz Wertpapiere		-100.000
Summe aktive latente Steuerabgrenzung	150.000	50.000

- Die Pensionsrückstellung hat sich in 2016 wie folgt entwickelt:

	UGB = IFRS	ESTG
Rückstellung 1.1.X1	4.000.000	3.400.000
Personalkosten inkl Zinskosten	450.000	380.000
Versicherungsmathematischer Gewinn	-60.000	
Pensionsauszahlungen	-700.000	-700.000
Rückstellung 31.12.X1	3.690.000	3.080.000

- Die Wertpapiere wurden zum 1.1.2016 nach IFRS um 400.000 über den ursprünglichen Anschaffungskosten bilanziert, die Wertsteigerung wurde im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Zum 31.12.2016 liegt der Kurswert 50.000 unter den ursprünglichen Anschaffungskosten: gemäß UGB wurde eine Abwertung von 50.000 vorgenommen, gemäß IFRS wurden 450.000 Abwertung im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.
- Im Jahr 2016 erwirbt die X-AG einen PKW mit Anschaffungskosten von 72.000, wobei nach ESTG nur 48.000 absetzbar sind. Die Nutzungsdauer beträgt nach UGB bzw IFRS 6 Jahre und nach ESTG 8 Jahre.
- Repräsentationsaufwendungen des Jahres 2016 in Höhe von 320.000 Euro sind steuerlich nicht abzugsfähig.
- Weiters hat die X-AG am 1.2.2016 ein Einzelunternehmen (Gewerbebetrieb) in Form eines Asset Deals erworben. Aus diesem Erwerb ergab sich ein Firmenwert in Höhe von 150.000 (UGB=IFRS=EstG), dessen Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist. Eine Wertminderung lag in 2016 nicht vor.
- Außerdem hat die X-AG im Jahr 2016 eine ordentliche Kapitalerhöhung durchgeführt und dabei Nebenkosten in Höhe von 250.000 steuerlich geltend gemacht.

Alle Sachverhalte wurden bereits ordnungsgemäß verbucht.

Das Ergebnis vor Steuern laut **Saldenlisten nach UGB** für das Jahr 2016 beträgt unter Berücksichtigung aller genannten Sachverhalte 1,750.000 Euro. Pro Quartal wurden im Jahr 2016 95.000 Steuervorauszahlungen an das Finanzamt überwiesen und vorläufig als Ertragssteueraufwand verbucht. Der Steuersatz der X-AG beträgt 25%.

Aufgabenstellung:

- a) Nehmen Sie alle notwendigen Buchungen zu den Ertragssteuern für den Jahresabschluss nach UGB vor.
- b) Berechnen Sie die latenten Steuern zum 31.12.2016 nach IFRS
- c) Berechnen Sie den Steueraufwand im Ergebnis sowie den Steuerauswand im sonstigen Ergebnis nach IFRS.
- d) Erstellen Sie die Überleitungsrechnung gemäß IAS 12.81c vom theoretischen zum tatsächlichen Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS

Lösung:

	UGB	UGB 1.1.	Ergebnis	UGB 31.12.	IFRS 1.1.	Ergebnis	OCI	IFRS 31.12.
Ergebnis vor Steuer IFRS	1 750 000							
MWR Pensionsrückstellung	10 000	600 000	10 000	610 000	600 000	70 000	-60 000	610 000
MWR Wertpapiere	0	0	0	0	-400 000	0	400 000	0
MWR PKW	6 000	0	2 000	2 000	0	2 000	0	2 000
MWR Repräsentation	320 000	0	0	0	0	0	0	0
MWR Firmenwert	5 000	0	5 000	5 000	0	-10 000	0	-10 000
MWR Kosten Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>2 091 000</u>	<u>600 000</u>	<u>17 000</u>	<u>617 000</u>	<u>200 000</u>	<u>62 000</u>	<u>340 000</u>	<u>602 000</u>
25%	522 750	150 000	4 250	154 250	50 000	15 500	85 000	150 500
Vorauszahlung	-380 000							
Steuerrückstellung	142 750							

Buchungen UGB

Steueraufwand	142 750	
Rückstellung KöST		-142 750

Aktive Latente Steuer	4 250	
latenter Steuerauswand		-4 250

IFRS

Latente Steuer 31.12.2016	150 500	
Steueraufwand tatsächlich	522 750	(Aufwand)
davon OCI	12 500	(Ertrag)
davon direkt im EK	62 500	(Ertrag)
davon G+V	597 750	(Aufwand)
Steueraufwand latent G+V	-15 500	(Ertrag)
	582 250	(Aufwand)
Steueraufwand tatsächlich OCI	-12 500	(Ertrag)
Steueraufwand latent OCI	-85 000	(Ertrag)
Steueraufwand gesamt OCI	-97 500	(Ertrag)

Alternativ
Ableitung IFRS Ergebnis aus strf
BMGL

Überleitung

Ergebnis vor Steuern UGB	1 750 000	2 091 000
Pensionsrückstellung	-60 000	-70 000
Wertpapiere	50 000	50 000
PKW	0	-6 000
Repräsentation	0	-320 000
Firmenwert	15 000	10 000
Kosten Kapitalerhöhung	250 000	250 000
Ergebnis vor Steuer IFRS	2 005 000	2 005 000
Steuer theoretisch 25%	501 250	
PKW	1 000	
Repräsentation	80 000	
Steueraufwand lt G+V	582 250	

Anmerkungen:

PKW-Luxustangente (24.000) bewirkt eine permanente Differenz von 4.000/Jahr. Für diese Differenz wird keine latente Steuer angesetzt. Die unterschiedliche Nutzungsdauer der anerkannten 48.000 führt zu einer Steuerabgrenzung.

Der Firmenwert aus dem Einzelunternehmen wird nach IFRS gar nicht, nach UGB auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben. Da die Differenz erst durch die unterschiedliche Abschreibung entsteht, ist eine latente Steuer zu bilden.

Beispiel 3

Die X-AG erstellt ihren Jahresabschluss nach IFRS, Sachanlagen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die X-AG hat im Geschäftsjahr X1 eine Maschine für die Eigennutzung selbst errichtet.

Dazu wurden Aggregate von Fremdfirmen um 200.000,- angeschafft, die Transportkosten für diese Aggregate beliefen sich auf 10.000,-.

Zusätzlich haben sich Materialkosten von 100.000,- ergeben, eigene Personalkosten der X-AG sind in Höhe von 400.000,- angefallen. Fixe Gemeinkosten werden bei der X-AG als Zuschlag zu den Personalkosten verrechnet. Im Geschäftsjahr X1 ergab sich auf Basis der Ist-Kosten ein Zuschlagssatz von 150%, allerdings war die X-AG im Geschäftsjahr X1 nur zu 80% ausgelastet.

Am Ende der zwanzigjährigen Nutzungsdauer wird mit Entsorgungskosten in Höhe von 250.000,- gerechnet. Der Refinanzierungszinssatz beträgt 3%.

Die Errichtung der Anlage hat vom 1.4.X1 bis zum 30.9.X1 gedauert. Die Fremdaggregate inklusive Transportkosten sind gleich zu Beginn angefallen, die übrigen Aufwendungen sind gleichmäßig über den Errichtungszeitraum angefallen.

Vom 1.10.X1 bis 30.11.X1 hat ein Testbetrieb stattgefunden, der Voraussetzung war, die Anlage zu konfigurieren und die Anlage später mit voller Leistungsfähigkeit nutzen zu können. Für den Testbetrieb sind laufende Kosten in Höhe von 25.000,- pro Monat angefallen, dabei wurden Erlöse in Höhe von 15.000,- pro Monat erzielt.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage wurde am 1.4.X1 ein Darlehen mit einer Verzinsung von 3% aufgenommen, das bis zum 31.12.X1 noch nicht getilgt wurde.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre, allerdings ist alle 5 Jahre eine Generalüberholung notwendig, die voraussichtliche Kosten von 90.000,- verursacht.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie die Anschaffungskosten der Anlage sowie die planmäßige Abschreibung im Jahr X1.

Lösung Beispiel 3:

			1.4.X1	210 000
Fremdaggregate	200 000		30.9.X1	1 190 000
Transportkosten	10 000		Schnitt	700 000
Materialkosten	100 000		3%	21 000
Personalkosten	400 000		6 Monate	10 500
Gemeinkosten	<u>480 000</u>	600 000,00		
	<i>1 190 000</i>		1.10.X1	1 190 000
			30.11.X1	1 210 000
Abbruchkosten	138 419	250 000,00	Schnitt	1 200 000
			3%	36 000
Testkosten	50 000		2 Monate	6 000
Testerlöse	-30 000			
Zinskosten	16 500			
Anschaffungskosten gesamt	<u><u>1 364 919</u></u>			
		ND	Afa/Jahr	Afa/Monat
davon Generalüberholung	90 000	5	18 000,00	1 500,00
davon Maschine	1 274 919	20	63 745,95	5 312,16
Abschreibung X1	6 812			

Beispiel 4

Die X-AG hat in ihrem **IFRS-Konzernabschluss** zum 31.12.X1 ein Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Bereichen in Höhe von 3,5 Mio Euro ausgewiesen. Im vorläufig erstellten Konzernabschluss zum 31.12.X2 beträgt das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Bereichen 4,1 Mio Euro.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Bereichen für das Geschäftsjahr X2 sowie das entsprechende Vorjahresergebnis X1, wie es als Vergleichswert im Konzernabschluss X2 ausgewiesen wird.

Folgende Sachverhalte sind bei der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.X2 noch zu berücksichtigen:

- a) Ein Gebäude der X-AG mit Anschaffungskosten von 1,2 Mio Euro wurde ursprünglich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Die daraus resultierende Restnutzungsdauer betrug zum 31.12.X1 noch 10,5 Jahre. Zum 1.7.X2 wird die Nutzungsdauer neu evaluiert und auf insgesamt 40 Jahre korrigiert.
Diese Korrektur wurde bislang noch nicht berücksichtigt, dh das vorläufige Ergebnis wurde auf Basis der ursprünglichen Nutzungsdauer ermittelt. Der betreffende Steuersatz der X-AG beträgt 25%.
- b) Mit 30.9.X1 wurde ein Tochterunternehmen erworben, dessen immaterielles Vermögen (Nutzungsdauer 10 Jahre) vorläufig mit 4 Mio Euro bewertet wurde. Die endgültige Bewertung konnte erst nach Fertigstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.X1 abgeschlossen werden, letztendlich wurde das immaterielle Vermögen mit 6 Mio Euro bewertet.
Der Steuersatz des Tochterunternehmens beträgt 25%, aus dem Erwerb ergab sich ein vorläufiger Firmenwert in Höhe von 10 Mio Euro.
Die Änderung bei den immateriellen Vermögenswerten wurde bislang nicht im Rechnungswesen berücksichtigt.
- c) Im Rahmen einer Betriebsprüfung im Dezember X2 wird entdeckt, dass Umsatzerlöse des Jahres X1 in Höhe von 2 Mio Euro irrtümlich erst im Jahr X2 erfasst wurden. Daraus ergibt sich eine Steuernachzahlung für das Jahr X1 in Höhe von 0,6 Mio Euro. Der Vorstand der X-AG betrachtet den Sachverhalt auch für den Konzernabschluss der X-AG als wesentlich.
Das Ergebnis der Betriebsprüfung wurde noch nicht im Rechnungswesen berücksichtigt.

d) Im Dezember X2 wurde beschlossen, den in einem ausländischen Tochterunternehmen geführten Geschäftsbereich „Automatik“ zu verkaufen. Zum 31.12.X2 sind die Voraussetzungen für den Ausweis als „zur Veräußerung gehalten“ erfüllt, es handelt sich um einen wesentlichen Geschäftsbereich.

Im Geschäftsjahr X1 erzielte der Geschäftsbereich „Automatik“ einen Verlust nach Steuern in Höhe von 0,5 Mio Euro, im Geschäftsjahr X2 betrug der Verlust 1,4 Mio Euro.

e) Die X-AG hat ihre als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bis zum 31.12.X1 nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Diese betragen zum 31.12.X1 5,2 Mio Euro (31.12.X0: 5,7 Mio Euro). Der Fair Value betrug laut Anhangangabe zum 31.12.X1 5,5 Mio Euro (31.12.X0: 5,6 Mio Euro).

Investitionen haben in X1 und X2 keine stattgefunden; für das Jahr X2 wurden bereits planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio Euro gebucht.

Im Jahr X2 soll erstmalig auf die Bewertung nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts werden, dies wurde im vorläufigen Abschluss noch nicht umgesetzt. Der Fair Value zum 31.12.X2 beträgt 5,2 Mio Euro. Der betreffende Steuersatz beträgt 25%.

Lösung Beispiel 4

	X1	X2	
	3 500,0	4 100,0	Ergebnis nach Steuern bisher
a)	-	10,0	(Statt Abschreibung 20/Halbjahr nur noch 10/Halbjahr)
	-	2,5	Steuerwirkung
b) -	50,0	200,0	Zusätzliche Abschreibung 200/Jahr
	12,5	50,0	Steuerwirkung
c)	2 000,0	2 000,0	Fehlerkorrektur
-	600,0	600,0	Steuerwirkung
			Umgliederung laufende Verlust auf fortzuführenden Bereich
d)	500,0	1 400,0	
e)	400,0	200,0	zzgl Abschreibung abzgl Fair-Value-Minderung
-	100,0	50,0	Steuereffekt
	5 662,5	4 107,5	

Beispiel 5

Die X-AG führt für führende Mitarbeiter des Konzerns ein Aktienoptionsprogramm als Vergütungssystem ein, von dem auch 10 leitende Angestellte der Y-GmbH (Tochterunternehmen der X-AG) betroffen sind. Diese 10 Mitarbeiter erbringen ausschließlich Leistungen für die Y-GmbH. Bei Ausübung der Optionen werden die betroffenen Konzernunternehmen von der X-AG mit dem Wert der tatsächlich ausgeübten Optionen zum Ausübungszeitpunkt belastet.

Jeder betroffene Mitarbeiter erhält die Option, in fünf Jahren 1.000 Stück Aktien der X-AG zum Ausübungspreis von 22 Euro/Stück zu erwerben, wenn einerseits der Kurs über 30 Euro/Stück liegt und andererseits der Mitarbeiter die vollen fünf Jahre im Konzern der X-AG beschäftigt war.

Zum Zeitpunkt der Einräumung des Rechts beträgt der Wert der Optionen pro Mitarbeiter 5.000 Euro, unter Berücksichtigung der Mindestkursklausel beträgt der Wert allerdings nur 4.000 Euro.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitarbeiter die vollen fünf Jahre im Konzern bleibt, wird jeweils mit 90% angenommen.

Der Wert der Optionen pro Mitarbeiter entwickelt sich wie folgt:

	Wert ohne Kursklausel	Wert inklusive Kursklausel
Einräumung	5.000	4.000
Ende X1	6.000	5.400
Ende X2	8.000	7.800
Ende X3	7.000	6.500
Ende X4	2.000	null
Ausübungszeitpunkt	null	null

Durch einen Kurseinbruch in X4 wird das Erreichen des Kursziels unwahrscheinlich, zum Ausübungszeitpunkt liegt der Kurs unter dem Ausübungspreis.

Am Ende des dritten Jahres haben bereits drei der betroffenen Mitarbeiter den Konzern verlassen, mit weiteren Kündigungen wird nicht gerechnet. Die übrigen sieben Mitarbeiter sind bis zum Ausübungszeitpunkt bei der Y-GmbH beschäftigt.

Aufgabenstellung:

Ermitteln Sie die notwendigen Buchungen in den Jahren 1 bis 5 für den UGB-Jahresabschluss der Y-GmbH und die Buchungen aus Sicht des Konzerns (UGB-Konzernabschluss der X-AG).

Lösung Beispiel 5:

	<i>Soll</i>	<i>Haben</i>
Y-GmbH: Cash-Settled Plan		
X1 (5.400 x 10 x 90% x 1/5) Personalaufwand	9.720	
Rückstellung		9.720
X2 (7.800 x 10 x 90% x 2/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	18.360	
Rückstellung		18.360
X3 (6.500 x 7 x 3/5) abzgl Saldo VJ Rückstellung	780	
Personalaufwand		780
X4 Rückstellung	27.300	
Personalaufwand		27.300
X5 Keine Buchung		
X-AG Konzern: Equity-Settled-Plan		
X1 (4.000 x 10 x 90% x 1/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	7.200	
Kapitalrücklage		7.200
X2 (4.000 x 10 x 90% x 2/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	7.200	
Kapitalrücklage		7.200
X3 (4.000 x 7 x 3/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	2.400	
Kapitalrücklage		2.400
X4 (4.000 x 7 x 4/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	5.600	
Kapitalrücklage		5.600
X5 (4.000 x 7 x 5/5) abzgl Saldo VJ Personalaufwand	5.600	
Kapitalrücklage		5.600

Beispiel 6

Die X-AG erstellt bisher ihren Konzernabschluss nach UGB. Der in diesem Konzernabschluss zum 31.12.2015 ausgewiesene Firmenwert setzt sich aus folgenden Erwerben zusammen:

- a) Erwerb der A-GmbH im Jahr 2010
- b) Erwerb der B-GmbH im Jahr 2013
- c) Erwerb der C-GmbH im Jahr 2015

Zur Vorbereitung auf einen späteren Börsengang soll zum 31.12.2016 erstmalig ein vollständiger Konzernabschluss nach IFRS erstellt werden.

- a) **Welche Möglichkeiten bestehen dabei für die Berechnung des Firmenwerts. Erläutern Sie sämtliche Möglichkeiten in Hinblick auf Übernahme der Firmenwerte aus dem UGB-Konzernabschluss bzw Neuberechnung der Firmenwerte nach den Vorschriften der IFRS.**
- b) **Was ist zu in den Fällen zu beachten, bei denen Firmenwerte aus dem UGB-Konzernabschluss übernommen werden?**

Lösung Beispiel 6:

a)

Variante 1: der komplette Konzernabschluss wird so dargestellt, als ob immer schon IFRS angewendet worden wäre, dh die Firmenwerte werden auf Basis der historischen Werte neu berechnet.

Variante 2: die Firmenwerte der A-GmbH und der B-GmbH werden aus dem UGB-Konzernabschluss übernommen, da der Erwerb der C-GmbH nach dem Transition Date (1.1.2015) liegt, muss dieser jedenfalls neu berechnet werden

Variante 3: IFRS 1.C1 erlaubt auch die rückwirkende Anwendung ab einem bestimmten Zeitpunkt, dh es ist möglich, den Erwerb der A-GmbH nicht rückwirkend neu zu berechnen, den Erwerb der B-GmbH und der C-GmbH sehr wohl.

b)

IFRS 1 – App C (g), (h)

- a) *Übernommen wird der Buchwert des Firmenwerts zum Transition Date (1.1.2015) – keine Rücknahme der nach UGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen*
- b) *Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 zum 1.1.2015 (Transition Date) ist durchzuführen.*
- c) *Soweit immaterielles Vermögen zusätzlich zum UGB-Konzernabschluss zu erfassen ist, ist der Firmenwert zu kürzen, soweit im UGB-Konzernabschluss Vermögenswerte erfasst wurden, die nach IFRS nicht zulässig sind, ist der Firmenwert entsprechend zu erhöhen.*